



Fraktion SP und Grüne

An die Präsidentin
des Grossen Gemeinderates
Frau Katrin Hayoz
3250 Lyss

Lyss, 5. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 5. November 2012 unterbreiten wir Ihnen das folgende

Postulat:

Detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Bauten

Wir ersuchen den Gemeinderat **ein detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen** vorzulegen und in geeigneter Weise darzutun, welche dieser Bauten zunächst im Jahr 2013 und dann auch für die Folgejahre...

- Normal unterhalten...
- Reduziert unterhalten...
- Gar nicht unterhalten...

..... resp. welche dieser Bauten in absehbarer Zukunft gemäss Finanzplan und Investitionsprogramm 2013-2017...

- umfassend saniert
- nur mit dem Nötigsten saniert
- gar nicht saniert

werden sollen.

Begründung:

Im Rahmen des Budgets 2013 wird vom GR in den Produktgruppen 312 Hochbau und 313 Tiefbau unter dem Begriff „Neue Betrachtungsweise“ eine massive Unterschreitung des von der GVB empfohlenen Unterhaltsaufwandes von 1% des GVB-Anlage- resp. Wiederbeschaffungswertes von Liegenschaften und Strassen vorgeschlagen. Begründet wird der noch anzustrebende Unterhalt von $\leq 0,50\%$ damit, dass beim Ausführen von grösseren Investitionen wie etwa beim Kirchenfeldschulhaus auch „Unterhalt getätigt“ werde.



Fraktion SP und Grüne

Mit dieser „neuen Betrachtungsweise“ kann also die Gemeinde „zugunsten“ künftiger Investitionen Liegenschaften und Strassen über einen gewissen Zeitraum hin auch gar nicht unterhalten.

Die Fraktion SP/Grüne Lyss hat sich immer schon gegen eine Unterschreitung des von der GVB empfohlenen Unterhaltskoeffizienten gewehrt. In den letzten Jahren wurde dieser mit einer Ausnahme (Jahr 2010) immer wieder auf nur noch 0.5% gesenkt. In den Leistungsvorgaben für 2013 vom Mai dieses Jahres wurde er wieder auf mind. 0,75% erhöht, um nun im Budget der „neuen Betrachtungsweise“ schon wieder zum Opfer zu fallen. Damit ist nun für die Fraktion SP / Grüne die Schmerzgrenze überschritten!

Wenn nun ein neues Regime mit der beschriebenen „neuen Betrachtungsweise“ etabliert werden soll, welches auch einen Unterhalt von 0% erlaubt, dann muss die Gemeinde, will sie ihre Verantwortung für eine zukunftsgerichtete Instandhaltung der gemeinde-eigenen Immobilien nachhaltig wahrnehmen, das oben genannte Inventar - falls es noch nicht existieren sollte - erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass die noch vorhandenen Unterhaltsmittel analog dem mutmasslichen künftigen Investitionsprogramm richtig eingesetzt werden; Das heisst: Vor allem denjenigen Bauten zugutekommen, für welche keine absehbaren Investitionen geplant sind.

Im Namen der Fraktion SP und Grüne
